

maier, gem. Stiftungsverwalter hier, wegen Rauferei; Jakob Nagel von Wattenweiler, wegen Bruder-Todtschlag. Weihenmaier will sich schriftlich selbst vertheidigen, für die beiden andern ist bis jetzt noch kein Vertheidiger gewählt. (L. T.)

— B a c n a n g, 2. Mai. Mitternacht war es, da rief uns die Feuerglocke zur Hilfe nach dem nahe gelegenen Großaspach, wo aus derzeit noch unentdeckter Veranlassung ein Haus und eine Scheuer fast gänzlich abbrannten. Die Beschädigten sollen angeblich gar nichts gegen derartige Unfälle versichert haben, und wären nummehr um so mehr hülfesbedürftig und besonderer Unterstützung zu empfehlen, da das Feuer sie im Schlaf überraschte und angeblich nur das nackte Leben retten konnten. Man vermuthet Brandstiftung.

— Stuttgart, 30. April. (13. öffentliche Sitzung der zweiten verfassungberathenden Landes-Versammlung.) Zu Anfang der Sitzung bringt der Abg. Kapff einen dringlichen Antrag des Inhalts ein: die hohe Landes-Versammlung wolle die Bitte an die k. Regierung richten, es möchte der zunehmenden Sittenlosigkeit und Verarmung des Volkes gesteuert werden, durch bessere Handhabung oder Erweiterung der Sitten-Polizeigesetze, durch Aufrechterhaltung der Sonntagsfeier, durch balderes und zweckmäßigeres Einschreiten gegen Afsoten, Trunkenbolde, Spieler und Solche, die durch Fluchen und unzüchtige Reden oder Handlungen öffentliches Aergerniß geben, durch strengere Bestrafung der Unzuchtvergehen, durch Verbot des von Kaufleuten unverhältnißmäßig wohlfeil abgegebenen, aus Alkohol, spanischem Pfeffer und anderen schädlichen Substanzen bereiteten Branntweines; durch Einhaltung der 10. Abendstunde als nothwendiger Polizeistunde, durch Verbot oder Beschränkung des Wirthshausbesuchs von Sonntagschülern ohne Aufsicht, durch Fernhaltung der Schuljugend von Tanzböden, durch Uebertragung der Sittenpolizei-Aufsicht an monatweise abwechselnde Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerausschusses; durch Beschränkung der Heiraths-Niederlassungs- und Wirthshaus-Concessionen; durch Anordnung von Fortbildungsschulen für die reifere Jugend und durch andere Mittel zu sittlicher Veredlung und Bildung der Lehrlingen, der dienenden Klasse und socialer sittlich Verwahrloster.

Die Dringlichkeit dieses Antrags, die nach dem Gesetz vom 1. Juli, um bei dieser Versammlung zur Berathung kommen zu können, nur mit zwei Dritteln der Stimmen aller Anwesenden beschloffen werden kann, wird mit 33 gegen 22 Stimmen verworfen; kann also nicht in Berathung genommen werden.

Der Abg. F e z e r bringt sofort seine, vor der Vertagung, Interpellation in Erinnerung, worin er die Regierung auffordert, die noch immer in Untersuchungshaft befindlichen Rau und Genossen bald vor Gericht zu stellen oder gegen Kaution zu entlassen. Der Justizdepartementschef entschuldigt

die lange Verzögerung der Sache damit, daß die Untersuchung noch eingeleitet worden sey, als das Schwurgerichtsgesetz noch nicht da gewesen, daß also eine umfassende Untersuchung habe vorgenommen werden müssen, die bei der weiten Verzweigung viele Zeit und Arbeit erfordert habe. Uebrigens werde die Sache demnächst vor den Anklagenrat und dann vor Gericht kommen. F e z e r empfiehlt nochmals dringend baldige Erledigung, damit nicht eine lebenslängliche Untersuchungshaft daraus werde.

Der Gegenstand der Tagesordnung, die Entscheidung der Frage, ob der Etat für 2 oder 3 Jahre zu berathen sey, führt eine sehr lange Debatte herbei, wobei insbesondere die Abg. Stockmayer, Pfeiffer, Hölder, Zimmermann, Süskind, Huck, Schweickhardt, A. Seeger, Römer, die Ansicht des Ministeriums widerlegen, als ob die jetzige Versammlung verfassungsmäßig gehalten sey, den Etat auf 3 Jahre zu berathen, und die Nothwendigkeit schleuniger Reformen in allen Zweigen des Staatshaushalts zu Vereinfachung desselben als dringend geboten darstellen, solle nicht das Land an den Rand des Verderbens kommen. Troz aller Bemühungen der Minister wird der schon vorgestern von uns mitgetheilte Kommissions-Antrag mit der großen Mehrheit von 53 gegen 3 Stimmen (Kapff, Müllen, Walsler) angenommen. Nächste Sitzung, Mittwoch Abend 4 Uhr zur Entgegennahme der Verfassungs-Vorlagen der Regierung, worauf sich wegen der weitem Berathung das Budget entschieden werden wird. Ohne Zweifel steht eine baldige Auflösung zu erwarten. (N. T.)

Spiegelberg. Im Executionsweg werden Dienstag den 7. Mai, Vormittags, verschiedene Fahrnißstücke auf dem Rathhaus verkauft.

Den 29. April 1850.

Schultheißenamt.

Bacnang. Naturalienpreise vom 30. April 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	4	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	4	4	3	56	3	48
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	54	3	42	3	36
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Bacnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bacnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

Nro. 37.

Dienstag den 7. Mai

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung, betreffend die Einführung von Dienstbüchern bei dem Gesinde.

Zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen im Gesindewesen wird mit der nach Vernehmung des Königl. Geheimen-Raths erfolgten höchsten Genehmigung vom 28. d. M. Nachstehendes verfügt.

§. 1. Jede erstmals außerhalb ihres Wohnorts in einen Gesindedienst eintretende Person, so wie jeder bisherige Dienstbote, welcher nach Verkündigung dieser Verfügung seinen Dienst wechselt, und in einen neuen Dienst außerhalb seines Wohnorts eintritt, muß mit einem Dienstbuch versehen seyn, welches nach Art der Wanderbücher der Handwerksgehülfen eingerichtet ist, und bei den innerhalb Landes dienenden Inländern die Stelle des Heimathscheins vertritt.

Ausländer, die sich über ihre Person und Heimath genügend ausweisen, können auch ohne ein Dienstbuch im Lande einen Gesindedienst suchen. Bei ihrem erstmaligen Dienstwechsel im Lande haben sie sich aber, wenn sie sich weiter im Lande verdingen wollen, ein Dienstbuch ausstellen zu lassen.

§. 2. Das Dienstbuch muß den Namen, den Geburtsort, das Alter, bei männlichen Dienstboten insbesondere Tag und Jahr der Geburt, sodann die Heimath-Verhältnisse des Dienstboten genau angeben, auch dessen Gestaltsbeschreibung und Unterschrift enthalten. Die Gestaltsbeschreibung beschränkt sich auf die Angabe der Statur im Allgemeinen, der Gesichtsförm, der Farbe der Haupthaare und der Augen, endlich der besonderen Kennzeichen.

Die Ausstellung des Dienstbuchs geschieht an Inländer in der Regel von der Ortsbehörde des Heimathorts, an Ausländer aber von der Ortsbehörde des Dienstorts und zwar mit der für die Ausstellung von Heimathscheinen in der Verfügung über die Geschäftsvereinfachung vom 30. Oktober 1848 (Reg.-Blatt S. 493) IV. 2 vorgeschriebenen Beurkundung.

Den zur Zeit der Verkündigung dieser Verfügung bereits im Dienst befindlichen Inländern kann ein Dienstbuch auch durch die Ortsbehörde ihres Dienstorts ausgefertigt werden.

Die Ortsbehörde des Dienstorts hat sich vor der Ausstellung eines Dienstbuchs der Urkunden über die inländische oder ausländische Heimath des Dienstboten zu versichern.

Die Fertigungsgebühr für das Dienstbuch beträgt vier Kreuzer (Verordnung vom 1. Juli 1841, §. 16), woneben jedoch die Auslage für das Formular besonders zu ersetzen ist.

§. 3. Will ein inländischer Dienstbote das Dienstbuch für das Ausland benützen, so sind die Einträge in demselben nach Maßgabe der Instruktion für die Ausstellung oberamtlicher Heimathscheine vom 28. Juni 1823 (Reg.-Blatt S. 510) durch das Oberamt des Heimathorts zu ergänzen.

§. 4. Bei dem Eintritte in einen Dienst hat der Dienstbote sein Gesindebuch der Dienstherrschaft zu übergeben, welche letztere verpflichtet ist, innerhalb der nächsten acht Tage nach dem Dienstantritte von

diesem der Ortspolizeibehörde, unter Vorlegung des Dienstbuches, mündliche oder schriftliche Anzeige zu machen.

Die Ortspolizeibehörde hat sodann in den betreffenden Rubriken des Dienstbuches den Namen und Stand der Dienstherrschaft, die Art der Dienstleistung und die Zeit des Dienstantritts einzutragen, und das Dienstbuch in Verwahrung zu nehmen.

§. 5. Der Austritt des Dienstboten aus dem Dienst ist von der Dienstherrschaft, unter Angabe der Zeit desselben, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welche hierauf in dem Dienstbuche den Tag des Austritts vorzumerken und diesen Eintrag zu beurkunden hat.

§. 6. Ein Eintrag von Zeugnissen über Brauchbarkeit und Verhalten des Dienstboten im Dienste in die Gefindebücher ist nicht statthaft.

§. 7. Verfehlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, so weit nicht in den bestehenden Gesetzen besondere Strafen festgesetzt sind, nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Auch kann gegen einen Dienstboten, welcher mit dem zu haltenden Dienstbuche vor der Polizeibehörde des Dienstorts in einem Fall, wo dieser selbst die Ausstellung des Buchs nicht zukommt (§. 2), innerhalb der von ihr festgesetzten angemessenen Frist sich nicht ausweist, nach Umständen auf den Antrag dieser Behörde die Ausweisung aus dem Dienstorte verfügt werden.

§. 8. Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf die Residenzstadt Stuttgart Anwendung.
Stuttgart, den 30. April 1850. Schlayer.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger = Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Julius Adolph Horst, Kaufmann in Unterweissach, Donnerstag den 20. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb Seeger von Spiegelberg, Dienstag den 11. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 3) Joseph Bögele von Dypenweiler, Dienstag den 11. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 4) Wilhelm Braun, Schlosser von Murrhardt, Mittwoch den 12. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.

- 5) Gottlieb Riedel, Fuhrmann von Badnang, Mittwoch den 12. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 6) Adam Ghemeneck von Althütte, Mittwoch den 12. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 7) Friedrich Nebel von Kallenberg, Donnerstag den 13. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 8) Christian Schallenmüller von Luzenberg, Freitag den 14. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 9) Wilhelm Friedrich Rapp von Althütte, Freitag den 14. Juni 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 10) Johannes Beck von Kallenberg, Donnerstag den 13. Juni 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 11) Friedrich Schlipf von Schiffrain, Montag den 17. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 12) Jakob Brenner, Löwenwirth von Oberbrüden, Dienstag den 18. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

Zu gütlicher Vereinigung des Schuldenwesens des Wundarztes Friedhofer in Spiegelberg werden dessen unbekannte Gläubiger auf
Samstag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf das Rathhaus in Spiegelberg mit dem Anfügen geladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Gläubiger, welche bloß schriftlich liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich nicht aussprechen, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten betrachtet. Ueber den Stand der Sache wird jederzeit hier Auskunft ertheilt.
Am 22. April 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Lorch. Revier Kaisersbach. Holz = Verkauf.

Aus Staatswaldungen kommt Montag den 13. Mai d. J. nachstehendes Holz zum

öffentlichen Aufstreich: aus dem Staatswald Bruch 45 Stück tannen Sägholz, 2 Klstr. buchene Prügel, 26 Klstr. tannene Prügel, 3 3/4 Klstr. tannen Kübler, und 3 Klstr. tannen Pfahlholz, 350 Stück buchene Wellen; ferner an Scheitholz aus verschiedenen Waldungen der Hutten Kaisersbach, Ebersberg und Kirchenkirnbach: 83 Stück tannen Sägholz, 47 Stück tannen Bauholz, 3 Klstr. tannene Scheiter, 75 Klstr. tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag Bruch, bei schlechter Witterung im Mönchhof. Dieß wollen die Ortsvorstände bekannt machen lassen.
Lorch, den 3. Mai 1850.

K. Forstamt.

Dypenweiler.

Holz = Verkauf.

Nächsten Samstag den 11. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden im Schloßhof dahier 6 3/4 Klaster buchene Stumpen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.
Den 4. Mai 1850.

Kentamt.

Reichenberg, Gerichtsbezirks Badnang. Executions = Verkäufe.

Zufolge gemeinderäthlicher Beschlußnahme wird den hienachstehenden Ansäßen die beigezeichnete Liegenschaft an den bezeichneten Tagen auf dem hiesigen Rathszimmer im Aufstreich verkauft, und zwar im Wege der Hülfsvollstreckung.

Die Liebhaber zu den Verkaufsobjecten wollen sich an den genannten Tagen je Nachmittags 2 Uhr dahier einfinden.

Vorläufig können sich die Kaufs Liebhaber auf dem Rathszimmer jederzeit nöthigen Aufschluß einholen und es werden auch Vorausanbote daselbst auf jeden einzelnen Verkaufsgegenstand angenommen, nur hätten sich Auswärtige über ihre Zahlungs-

fähigkeit durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen sind verschieden und werden auf Verlangen jederzeit mitgetheilt, am Tag der Verkaufsverhandlung aber werden dieselben noch vor Beginn des Verkaufs gehörig publicirt werden.

Hienach ist zum Verkauf ausgesetzt
1) dem Bauer und Bürger **Johann Georg Rothdurft** in Reichenberg am Montag den 3. Juni d. J.:

- 4/8 Mrg. 27 Rth. in Steinswasenäckern,
- 3 Brtl. in Hofäckern,
- 4/8 Mrg. in Rufenäckern,
- 1 Mrg. 1 Brtl. in Kräutertwiesen,
- 6/8 Mrg. in Rohrbadtwiesen,
- 1 Mrg. 3 Brtl. im Greuthwald,
- 1 Mrg. 4 Rth. in Langwiesen,
- 2 2/8 Mrg. 30 Rth. in Handbühläckern,
- 1 3/8 Mrg. 41 Rth. in Langäckern.

2) Dem **Friedrich Gogel**, Bauer in Schiffrain, am Dienstag den 4. Juni d. J.:

- Das halbe Hofgut, bestehend in
- 1 1/8 Mrg. 23 Rth. Gärten,
- 8 3/4 Mrg. 19 Rth. Acker,
- 3 Mrg. 2 Brtl. Wiesen,
- 3 Mrg. Weiden und
- 9 1/8 Mrg. 47 Rth. Wald.

3) Dem Tagelöhner **Matthäus Klöpfer** in Zell am Mittwoch den 6. Juni d. J.:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Webstube und Viehstall,

- 1 3/8 Mrg. 2 Rth. Acker,
 - 1 1/8 Mrg. 29 Rth. Wiesen,
 - 4/8 Mrg. 8 Rth. Weinberg.
- Die Wiese liegt auf der Markung Badnang; die übrigen Güter auf der Markung Zell.

4) Dem Maurer **Gottlieb Böfinger** von Zell am Donnerstag den 7. Juni d. J.:

Markung Michelbach, die Hälfte an 1 Mrg. in Gruithwiesen, neben Gottlieb Kummer.

5) Dem **Andreas Kummer**, Zimmermann in Zell, am Donnerstag den 7. Juni d. J.:

Markung Michelbach, Die Hälfte an 1 Mrg. in Gruithwiesen, neben Gottlieb Böfinger.

6) Dem Weber **Johann Georg Spahr** von Dauernberg am Donnerstag den 7. Juni d. J.:

Markung Dauernberg, 6/8 Mrg. Acker in Birteläckern oder Trieb, das sog. Linsenackerle.

Sodann wird das bei mehreren Schuldner in Beschlag genommene bis jetzt unverkauft gebliebene, in diesem Blatte aber schon öfter angeschriebene Futter, bestehend in circa 50 Centner Heu und Dehnd, nochmals zum Verkauf ausgesetzt und kann solches täglich angekauft werden.

Den 3. Mai 1850.

Gemeinderath.
Vorstand: M o l t.

**Dypenweiler.
Gläubiger = Aufruf.**

Alle Diejenigen, welche an den Gottlieb Schwarz, Bürger und Schäfer von Dypenweiler, schon längere Zeit aber in Oberbach, D. A. Rünzelsbau wohnhaft, welcher nach Amerika auswandert, aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zu erweisen.

Den 30. April 1850.

Schultheißenamt.
Scharp.

**Sachsenweilerhof,
Schultheißeerei Unterweiffach.
Hofguts = Verkauf.**

Bermöge gemeinderäthlichem Beschluß vom 17. April 1850, wird dem Michael Kienzler zu Sachsenweilerhof am

Mittwoch den 29. Mai 1850,
Vormittags 10 Uhr,

sein Hofgut Sachsenweilerhof, bestehend in:
einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,
23 Mrg. 2 Brtl. 11 Rth.



Acker,
9 Mrg. 2 Brtl. 2 Rth. Wiesen,
1 Mrg. 1/2 Brtl. 13 Rth. Garten,
1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 9 Rth. Weinberg,
5 Mrg. 2 1/2 Brtl. 8 Rth. Laubwald.

Zusammen gemeinderäthlich angeschlagen zu 11,000 fl., auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden; auswärtige hier nicht bekannte Lizitanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 20. April 1850.

Schultheißenamt.
Enßlin.

**Althütte,
Gerichtsbezirk Badnang.
Liegenschafts = Verkäufe.**

Am Mittwoch den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, kommen die in diesen Blättern No. 11 und 14 näher beschriebene Liegenschaften, des

Gottlieb Gruber,
Jakob Müller,
Johann Adam Waldenmaier,
Jakob Luzzi, und
Gottfried Abele von Althütte

zum zweitenmal auf dem Rathhause dahier im Executionswege zum Verkauf, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Den 15. April 1850.

Gemeinderath.
Vorstand: Herr.

Schfelberg.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Weil auf das im Wege der Hülfsvollstreckung dem Verkauf ausgelegte Haus und 28 Rth. Garten des Georg Wahl, Schuhmachers in Waldenweiler, ein Anbot von 100 fl. gemacht worden, während dasselbe zu 180 fl. angeschlagen ist, wird die Aufstreichsverhandlung am

Montag den 13. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier stattfinden, wozu die Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Den 27. April 1850.

Schultheißenamt.

Großaspach. (Bitte.)

Dem hiesigen Bauern Wilhelm Schneider ist in der Nacht vom 1/2. Mai Haus und Scheuer sammt den Vorräthen und fast allen Mobilien verbrannt. Da der Mann nicht versichert ist, so wäre ihm eine kleine Aufhülfe in hohem Grade zu gönnen, daher die unterzeichnete Stelle sich erlaubt, die, welche es vermögen, um Beiträge zu bitten, zu deren Empfang in Badnang Herr Dekan Moser, in Großaspach Heiligenpfleger Häusermann bereit ist.



Den 6. Mai 1850.

Das gemeinschaftliche Amt.

Privat = Anzeigen.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein
Badnang.**

Diejenigen Herren Ortsvorsteher des Bezirks, welche die Erklärung an ihre Gemeindecolliegen in Betreff der Durchführung einer Gefindeordnung für den Oberamtsbezirk noch nicht abgegeben haben, werden ersucht, dieß in Bälde zu thun, damit einmal in dieser Angelegenheit ein weiterer Schritt von Seiten des Vereins vorgenommen werden kann.

Den 5. Mai 1850.

Vorstand: Enßlin.

**Unterbrüden.
Bäckerei- und Wirthschafts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist entschlossen, seine Sonnenwirthschaft mit gut eingerichteter Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen, und ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.



Das Gebäude besteht in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, sowie 21 Rth. Krautland im Röhrach.

David Ackermann.

**Colonia,
Feuer = Versicherungs = Gesellschaft zu Cöln.**

Nachdem am 3. April den Actionären über das Geschäftsjahr 1849 Rechnung gelegt worden ist, befindet sich bei der unterzeichneten Agentur ein Auszug aus dem Protokolle der General-Versammlung zur Behändigung an Jeden, der sich über den Geschäftsstand der Gesellschaft zu unterrichten wünscht.



Die den Versicherten dargebotene Garantie ist abermals stärker geworden. Es sind bei mir jederzeit Prospectus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen zu erhalten.

Auf sorgfältige und rasche Besorgung der angetragenen Versicherungen kann man bei mir rechnen.
Murrhardt, den 1. Mai 1850.

Carl Doderer.

**Colonia,
Feuer = Versicherungs = Gesellschaft zu Cöln.**

Nachdem am 3. d. den Actionären über das Geschäftsjahr 1849 Rechnung gelegt worden ist, befindet sich bei der unterzeichneten Agentur ein Auszug aus dem Protokolle der General-Versammlung zur Behändigung an Jeden, der sich über den Geschäftsstand der Gesellschaft zu unterrichten wünscht.



Die den Versicherten dargebotene Garantie ist abermals stärker geworden. Es sind bei mir jederzeit Prospectus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen zu erhalten.

Auf sorgfältige und rasche Besorgung der angetragenen Versicherungen kann man bei mir rechnen.
Badnang, den 20. April 1850.

Stadtrath und Löwenwirth Vinçon.

Schönbronn bei Mainhardt.

Verkauf eines Fahren.

Ein dreijähriger ächter Simmenthaler Fahren von rother Farbe, schweren Schlags, von ausgezeichneter Schönheit, ist dem Verkauf ausgelegt. Für den Ritt wird garantirt.



Gutbesitzer v. Abel.

**Stiftsgrundhof,
Gemeindevorstand Badnang.
Hofguts = Verkauf.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt wegen Auswanderung nach Amerika sein im besten Stand erhaltenes Hofgut am Pfingstmontag den 20. Mai Nachmittags 2 Uhr in seinem Wohnhause in Stiftsgrundhof im Aufstreich zu verkaufen. Die Liebhaber werden hiezu freundlichst eingeladen mit dem Anfügen, daß inzwischen das Gut täglich besichtigt und Anbote gemacht werden können.

Die Realitäten bestehen in:
einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, sodann einer weiteren vierbarnigten Scheuer, Wasch- und Backhaus, Stallungen etc.,
1 Morgen Garten beim Haus,
1 Morgen Krautland in der Nähe des Hauses,



40 Morgen Acker,
13 Morgen Wiesen,
1 Morgen 1 Viertel Weinberge,
5 Morgen Wald.

Christian Mauser.

**Unterbrüden.
Hofguts = Verkauf.**

Auf Absterben der Ehefrau des Christian Bahlinger von hier, wird dessen hinterlassenes Hofgut am

Mittwoch den 15. Mai 1850,
Vormittags 10 Uhr,

in dessen Behausung im öffentlichen Aufstreich verkauft. Dasselbe besteht in

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, mit einer Stube, Stubenkammer, einer Küche und Stall, sammt Schweinstall, einer zweistöckigen Scheuer, worunter ein gewölbter Keller, Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Brennerlei und

2 Brtl. Gras-, Baum- und Gemüsegarten,
6 Mrg. Acker,
5 Mrg. Wiesen,
2 Brtl. Gras- und Baumgut,
2 Brtl. Weinberg,
2 Mrg. 2 Brtl. Wald.
Den 4. Mai 1850.

Die Erbsinteressenten.

Grosaspach. Schulmeister Wegmann's Wittwe hier verkauft ein Kinderwägelchen mit starkem Eisen beschlagen, eine Wiege von hartem Holz, eine Kinderbettlade mit Deckel.

Bachnang. Unterzeichneter hat ein schönes neues Sopha billig zu verkaufen.
Joh. Failmezzger, Sattler.

Bachnang.

Bitte um milde Beiträge.

Am 18. März d. J. hatte der Bürger und Schneider Johann Georg Krauß zu Perouse das Unglück, durch einen in seinem Hause ausgebrochenen Brand seine ganze Habe zu verlieren, indem sowohl das Gebäude selbst, als fast der ganze Inhalt an Kleidungsstücken, Mobiliar, Lebensmittel-Vorräthe ein Raub der Flammen wurde. Der Mann hat von seiner Ortsbehörde das Zeugniß eines ruhigen, braven, fleißigen und sparsamen Bürgers, welcher nebst seiner Familie des Mitleids und der Hülfsleistung edler Menschenfreunde vollkommen würdig ist, ohne deren Unterstützung er bei seinen dürftigen Verhältnissen außer Standes steht, sich und den Seinen wieder Obdach und Haus-Einrichtung zu verschaffen. Milde Gaben edler Menschenfreunde werden angenommen und seiner Zeit darüber öffentliche Rechenschaft abgelegt bei
Löwenwirth Binçon.

Siebersbach. [Dankfagung und Bitte.]

Mit gerührtem Danke beischeine ich den Empfang von 1 fl. 30 kr. von Ap. P. in S. für eine abgebrannte, stille, häusliche Familie in Göglingen, und erlaube mir, aufgemuntert durch den freundlichen Geber, zu erklären, daß ich jegliche mit anvertraut werdende Gaben aufs Gewissenhafteste — entweder an die Commission, oder an einzelne, mit durch vierjährigen Aufenthalt daselbst ganz genau bekannte Personen — freudig besorgen und dafür doppelt bescheinigen werde.
Den 3. Mai 1850.

Bez, Schulmeister.

Bachnang. [Lehrlings-Gesuch.]

Ein gesitteter junger Mensch, der die Gasnerprofession erlernen will, mit oder ohne Lehrgeld, kann sogleich in die Lehre treten; bei wem, sagt die Redaction dieses Blattes.

Geld-Anerbieten. Aus einer Pflegschaft sind 300—600 fl. Geld gegen zweifache Versicherung auszuleihen. Auskunft ertheilt die Redaction.

Tages- Ereignisse.

— Erfurt ist wieder still und leer, die beiden Häuser des Parlaments sind geschlossen und die Abgeordneten sind nach kurzen Ausflügen in die grün gewordenen Thüringer Berge und Thäler in ihre Heimath zurückgekehrt. Die Erfurter Zeitung oder Herr v. Manteuffels Stimme, wie die öffentliche Meinung behauptet, ruft ihrer jungen, stillen Liebe ein verschämtes: Auf Wiedersehen! zu.

— Die Mitglieder des Verwaltungsrathes der Union haben Erfurt ebenfalls verlassen und ihr altes Standquartier in Berlin wieder bezogen.

— Erfurt, 1. Mai. Nach Beendigung des am 30. v. M. für die Abgeordneten auf dem Schützenhose gegebenen Abschiedessens sind dem Wirthe fast sämtliche Tafeltücher, so wie andere Sachen von Werth gestohlen worden. (F. J.)

— Erfurt, 30. April. Die Juristungen zum Fürstencongress in Gotha werden mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Es wird der Congress nur höchstens eine Woche zusammenbleiben, so daß er mit der gemeinsamen Feier des Pfingstfestes beschloffen werden würde. Wäre das Resultat das erwartete, so könnte dann das Parlament schon im Juni wieder einberufen werden.

— Mit den Telegraphen, die schneller als Wind und Licht sind, schlagen die Nachrichten schnell um Mit dem 1. Mai ist nichts, aber auf den 10. Mai hat Oesterreich Abgeordnete der Regierung nach Frankfurt eingeladen. Dem Leser, der am Ende gar nicht mehr weiß, um was es sich in Frankfurt handelt, sagt's die österreichische Note kurz und gut, nämlich, wie zu lesen ist „um Continuation des Interims und Anbahnung der Constituirung des Definitivums.“

— Berlin, 1. Mai, 7 Uhr Abends. (Telegraphische Depesche der Kölner Zeitung.) Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß am 8. Mai hier in Berlin ein Congress der Unionsfürsten eröffnet werden soll. Es wird ein Protest erlassen werden, dagegen, daß einem inzwischen von Seiten Oesterreichs nach Frankfurt ausgeschriebenen Congresse die Bedeutung einer „Bundesversammlung“ beigelegt und von Oesterreich in solcher Weise die alten Präsidialrechte aus dem Bunde von 1815 wieder hergestellt und in Ausübung gebracht werden sollen. Die neueste „Deutsche Reform“ bestätigt vorstehende Nachrichten.

— Berlin, 1. Mai. Man wird dießseits bemüht seyn, die neuen Verhandlungen über die Gestaltung des weiteren Bundes zu einem Resultate zu führen, das beiden Theilen convenirt. Als Grundbedingung wird man jedoch bei diesen Verhandlungen festhalten, daß Oesterreich die Union anerkennt. Ob man zum Gegenseite Oesterreich Zugeständnisse in einzelnen die Union betreffenden Punkten machen wird, das wird sich erst im Laufe der Verhandlungen herausstellen können. Es scheint übrigens, daß

die jetzigen Verhandlungen fruchtbringender seyn werden, als die bisherigen. Man fühlt auf beiden Seiten, daß eine formelle Einigung in der deutschen Angelegenheit eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist. (F. J.)

— Berlin, 30. April. Ein neuer Parolebefehl stellt es den Soldaten der Garnison frei, an den Feldmägen außer dem Dienste die deutsche Coarde abzulegen; im Dienste ist dieselbe jedoch beizubehalten. Im Kleinen und Kleinsten dasselbe Schwanken, wie im Großen und Größten.

— Berlin, 29. April. Daß die Reise des Kaisers von Rußland nach Warschau, wo ihn der Kronprinz von Württemberg und Prinz Friedrich von Hessen erwarten werden, nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten bleiben wird, darf angenommen werden. Herr von Nothow, der dießseitige Gesandte in St. Petersburg, wird sich ebenfalls nach Warschau begeben. Ob auch der französische und österreichische Gesandte, ist noch zweifelhaft. Preußischerseits dürfte Prinz Karl, wenn nicht der Prinz von Preußen von seinen militärischen Geschäften am Rhein frei würde, seinen Schwager in Warschau besuchen und dort im Auftrage seines königlichen Bruders in Betreff der deutschen Angelegenheiten Vorstellungen machen. (F. J.)

— Geht nach Leipzig, wandert durch die Centralhalle, wo die Erzeugnisse des deutschen Gewerbfleißes aufgestapelt sind, um ein freundlicheres Bild als die Politik es bietet, vom deutschen Vaterland, zu gewinnen. So schreibt ein Brief aus Leipzig. Sucht auf Grund und Boden des deutschen Gewerbfleißes die verlorene deutsche Einheit, dem Fleiße deutscher Hände ist's überlassen, für die große Gemeinsamkeit deutschen Lebens zu wirken. Was die Köpfe nicht zusammengebracht, woran die Herzen gescheitert, die feurigsten Wünsche im Guten und Bösen kühl geworden, das sollen jetzt die Hände, nicht die Fäuste mit dem Schwert, sondern die Finger im Schweisse des Angesichts vollbringen. Von diesem Schweisse der Arbeiter wird zuletzt die deutsche Einheit abhängen. Ist auch die gewerbliche Einheit durch politische Ränke gekreuzt, so ist sie doch kein verkümmertes Kind der Gegenwart. Vielmehr geht einem das Herz weit auf über all den Reichthum deutschen Fleißes, wie er sich in unermesslicher Fülle durch vier Stock des Hauses breitet.

— Minister sollten vor allen Dingen Land und Leute kennen, die sie regieren; in Wien muß das nicht der Fall seyn, denn die Minister sollen die schlechte Aufnahme, welche die kirchlichen Verordnungen in allen Provinzen gefunden haben, gar nicht für möglich gehalten haben. Die Aufregung wächst aber täglich und in Wien selbst treten viele Katholiken mit den Protestanten und Deutschkatholiken zusammen und Andere schicken ihre Kinder in protestantische Schulen. Den Zeitungen ist unterzagt, tiefer gehende Betrachtungen als das Ministerium selbst über die folgenreichen Verordnungen angestellt hat, zu geben.

— Die österreichische Regierung hat nun auch über das Verhältniß der Schule zur Kirche gesetzlich bestimmt. Die Trennung der Kirche und des Staats ist für unzulässig erklärt; die katholische Kirche behält nicht bloß die Aufsicht über den Religions-Unterricht, sondern die bisherige Leitung der Volksschulen und die Mitwirkung bei Anstellung der Lehrer. „Die katholische Volksschule kann nicht geheißen, wenn der Lehrer nicht mit seinen Kenntnissen wahrhaft katholische Gesinnung vereinigt. Die Bischöfe können nicht zugeben, daß ein Mann, dessen Glaube und Sittlichkeit nicht tadellos dasteht, als Lehrer der katholischen Jugend wirke.“

— Für die von Rußland in Ungarn geleistete Hilfe hat Oesterreich 3,700,000 Silberrubel (à 1 fl. 52 kr.) zu bezahlen, und zwar 700,000 in Salz und 3 Millionen baar in 3 Jahreszielen von je 1 Million.

— Köln, 2. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde Kinkel nebst Genossen einstimmig freigesprochen.

— Nach genauer Erhebung sind in Bingen 56 Wohn- und 20 Oekonomiegebäude abgebrannt und 100 Familien obdachlos geworden.

— Die Königin Victoria wurde am 1. Mai glücklich von einem Prinzen entbunden.

— Stuttgart, 1. Mai. (14. öffentliche Sitzung der zweiten verfassungsberrathenden Landes-Versammlung. Abends 4 Uhr. Mit größter Spannung sahen die Abgeordneten, wie das zahlreich versammelte Publikum den auf heute zugesagten Vorlagen der Regierung über die Verfassungs-Revision entgegen. Man darf wohl sagen, sie befriedigen Niemanden und werden auch den öfteren Ausbrüchen der Heiterkeit und der Verwunderung von den Bänken der Abgeordneten nach zu urtheilen, die Billigung der Versammlung nicht erlangen. Das allgemeine und direkte Wahlrecht wird von der Regierung als eine widersinnige Einrichtung, eine Calamität, eine Saat zu neuen blutigen Revolutionen, ein Verath am Lande betrachtet. Da indes die den Verfassungskommissären gemachten Vorlagen als ein Rückschritt gegen die Verfassung von 1819 Seitens der Kammer betrachtet wurden, so enthält der neue Entwurf folgende Bestimmungen:

Die Regierung hält am Zweikammersystem fest. Die erste Kammer soll bestehen: 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 2) aus 43 gewählten Mitgliedern, wovon auf je drei Oberämter zwei Abgeordnete und auf die Stadt Stuttgart für sich einer kommt. Gewählt werden sie zur Hälfte von einer Zahl Höchstbesteueter aus ihrer Mitte und zur Hälfte von den Amtsversammlungen ohne Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit für 9 Jahre; es tritt aber alle zwei Jahre ein Drittel durch das Loos aus. Erforderliches Alter 40 Jahre.

Die zweite Kammer soll bestehen wie bisher aus der evangelischen und katholischen Geistlichkeit, dem Kanzler der Universität, den Abgeordneten der sieben

guten Städte und der 63 Oberamtsbezirke; hier bleibt es also ganz bei den Bestimmungen der Verfassung von 1819, nur daß die 13 ritterschaftlichen Abgeordneten wegsfallen. Auch das Wahlgesetz bleibt das von 1819, nur daß Kapital- und Einkommenssteuer mit zu den direkten Steuern gezahlt werden. Öffentliche Diener bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer, haben aber ihre Stellvertreter auf eigene Kosten zu stellen. Jede Kammer hat das Recht des Gesetzesvorschlags (Initiative).

Die Versammlung beschloß, diese Vorlagen sogleich dem Druck zu übergeben und der Verfassungskommission zu schleunigster Berichterstattung zu überweisen und um dieser Zeit zu ihren Arbeiten zu lassen, die Sitzungen so lange, d. h. wenigstens 3—4 Tage zu unterbrechen.

Die nächste Sitzung dürfte daher nicht vor Montag seyn und blieb vorläufig unbestimmt. Hierauf sehen wir einer baldigen Auflösung der Versammlung entgegen. (N. L.)

Murhard. Schon lange fragt sich ein großer Theil der Bürgerschaft, wie es komme, daß das Augenmerk des Aufsichtspersonals über die Straßen nicht besonders auch die Strecke von der neuen Sägmühle bis gegen den Berg bei der Lugensägmühle gerichtet seye. Diese Strecke ist ganz versunken und liegt theilweise niedriger, als die sie umgebenden Wiesen und zwar bloß in Folge der Einrichtung der Sägmühle. Die Kasse, aus der die Mittel zur Erhaltung der Straße fließen, seye welche sie wolle, so viel muß gewiß seyn, daß Niemand anders, als der Besitzer des besagten Werks, wodurch dieser Schaden angerichtet wurde, verpflichtet ist, diese Strecke wieder in Normalstand, nicht nur so obenhin, herzustellen. Die Concession zu diesem Wasserbau wurde ohnehin nur deshalb erteilt, weil ein großer Theil hiesiger Handwerksleute, das Bedürfnis einer Walk- und Lohmühle fühlend, das Gesuch der Bau-Unternehmer bei den Behörden unterstützte. Nachdem die Concession, an die ausdrücklich die Einrichtung einer Walk- und Lohmühle geknüpft ist, erlangt war, antwortete man den Handwerksleuten durch Aufstellung eines zweiten Säggangs, was von vornherein der einzige Plan gewesen zu seyn scheint, und sieht man sich seit 5 Jahren arg getäuscht. So wie das Werk jetzt beschaffen ist, bringt es der Stadt keinen Nutzen, wie kann man daher ihr oder der Gesamtgemeindepflege zumuthen, besondere Opfer dafür zu bringen, als welche wir die Herstellung der versunkenen Straßenstrecke bezeichnen. An den städtischen Behörden ist es nun, das Ihrige zu thun.

Unterweissach.

Fahrniß-Versteigerung.

Am Mittwoch den 15. Mai 1850 Vormittags 8 Uhr und Dienstag den 16. d. Mts. wird aus der Verlassenschaft der Frau Oberförster Fischer hier eine Fahrniß-Auction gegen baares Geld abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

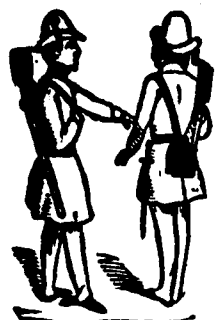
Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Mittwoch den 15. Mai 1850 kommt vor:
Silber, Bücher, Kleider, Betten, Leinwand;
am 16. d. Mts.:
Schreinwerk, worunter ein Klavier, Küchengeräth, allerlei Hausrath, Wein und Fässer.

Die Fahrnißversteigerung selbst ist im Wirthshaus zum Hirsch hier.
Am 6. Mai 1850.

Waisengericht.
Enßlin.

Reichenberg. Mehrere gute Maurer und Steinbrecher können sogleich Arbeit finden bei Maurermeister Friß.



Badnang. Mittwoch den 8. Mai beginnen die Schießübungen der Schützengilde und es werden an diesem Tage Schützenmeister und zwei Platzmeister herausgeschossen. Anfang präcis 4 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung ist das Schießen Samstag den 11. Mai, wie überhaupt in der Folge die regelmäßigen Schießübungen alle 14 Tage je an einem Samstag stattfinden.

Das Schützenmeisteramt

Winnenden. Naturalienpreise vom 2. Mai 1850

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	32	8	24	8	—
„ Roggen . . .	6	—	5	40	5	20
„ Dinkel . . .	4	—	3	47	3	30
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	4	4	40	4	16
„ Haber . . .	3	58	3	55	3	46
1 Eimer Weizen . . .	1	4	1	—	—	56
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	48	—	46	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	40	—	36	—	32
„ Welschkorn . . .	—	44	—	40	—	36
„ Ackerbohnen . . .	—	42	—	40	—	38

Sall. Naturalienpreise vom 4. Mai 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	36	8	30	6	56
„ Roggen . . .	5	52	5	39	5	12
„ Gemischt . . .	6	24	5	50	5	4
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	20	5	13	5	4
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	5	28	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Badnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 38. Freitag den 10. Mai 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang.

Haus = Verkauf.

Dem Hafner Gottlieb Hütter wird im Executionsweg

Mittwoch den 22. Mai 1850, Nachmittags 4 Uhr,

die Hälfte an einem Wohnhaus in der Schmiedgasse, Anschlag 600 fl., im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 15. April 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Badnang.

Haus = Verkauf.

Das Wohnhaus des Schäfer Adlung auf dem Graben, wird

Dienstag den 21. Mai 1850, Nachmittags 3 Uhr,

im Executionsweg verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 18. April 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Neuwirthshaus,

Gemeinde Oberstenfeld.

Gläubiger = Aufruf.

Da die Schulden des kürzlich auf dem Neuwirthshaus gestorbenen Balthas Rittberger, Schmieds, welcher in den letzten Jahren in Röhrach

hof, Gemeinde Kleinaspach, anässig war, nicht genau bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 10 Tagen dem K. Amtsnotariat Beilstein schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls dieselben bei der demnächst vor sich gehenden Verlassenschafttheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 6. Mai 1850.

Amtsnotar Staib.

Unterweissach.

Fahrniß-Versteigerung.

Am Mittwoch den 15. Mai 1850 Vormittags 8 Uhr und Donnerstag den 16. d. Mts. wird aus der Verlassenschaft der Frau Oberförster Fischer hier eine Fahrniß-Auction gegen baares Geld abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mittwoch den 15. Mai 1850 kommt vor:

Silber, Bücher, Kleider, Betten, Leinwand; am 16. d. Mts.:

Schreinwerk, worunter ein Klavier, Küchengeräth, allerlei Hausrath, Wein und Fässer.

Die Fahrnißversteigerung selbst ist im Wirthshaus zum Hirsch hier.
Am 6. Mai 1850.

Waisengericht.
Enßlin.

Unterweissach, Oberamts Badnang.

Schafweide = Verleihung.

Von Michaelis 1850 bis dahin 1853 wird die hiesige vorzügliche Winterweide für Schafe am